

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/16

Sitzung	12. April 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Jonny Sele, Winkelstrasse 42
entschuldigt	Roger Schädler, Büdamistrasse 24 zu Traktandum 1: Harald Beck, Geschäftsführender Direktor Immobilien bei der Confida, Vaduz zu Traktandum 2: Leopold Schädler, Pächter Schlucher-Treff in Malbun
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Workshop des Gemeinderates vom Herbst 2015 / Information zum Thema "Wohneigentum für Private"
2. Schlucher-Treff / Präsentation der Abrechnung und der Bilanz der Wintersaison 2015/2016 durch den Pächter
3. Genehmigung des Protokolls 04/16 vom 22. März 2016
4. Anordnung einer Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen die Vergabe eines selbstständigen Baurechts an den Verein Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg sowie die Aufnahme von Friedrich Henning Köhler ins Gemeindebürgerrecht
5. Wasserleitung-Kalibervergrösserung unterhalb des Reservoirs Frommenhaus / Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe
6. Umliegung Abwasserleitung Steinort beim Neubau Simon Schädler / Arbeitsvergabe und Linienführung
7. Anbindung der Aussenstellen Kontaktgebäude (Feuerwehrdepot), Hauswart Primarschule und Gemeindewerkhof mit Glasfaserleitung
8. Grundstücke Nr. 327, 328, 330, 331, 394 und 395 Schlucher in Malbun – Tausch von zwei Teilflächen zwischen Land und Gemeinde
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes

10. Information zu aktuellem Baugesuch
11. Informationen und Anfragen

Gemeinderat	01.02.03
Workshop Herbst 2015	01.02.03
1. Workshop des Gemeinderates vom Herbst 2015 / Information zum Thema "Wohneigentum für Private"	I

Sachverhalt/Begründung

Die Ergebnisse des Gemeinderatsworkshops vom Herbst 2015 zeigen auf, dass das Thema "Wohnen" als Teil der Lebensqualität als wichtig erachtet wird.

Aus diesem Grund wird Harald Beck, Geschäftsführender Direktor Immobilien bei der Confida, Vaduz, zu diesem Thema informieren.

Diskussion

Harald Beck informiert die Gemeinderäte über das Projekt Wohneigentum für Private der Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein anhand der aktuell entstehenden Wohnbausiedlung Birkenweg in Vaduz und beantwortet Fragen dazu.

Die Wohnbaugenossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihrer Mitglieder, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken. Sie ist bestrebt, Wohnraum in allen Gemeinden Liechtensteins und für alle Einwohner in Liechtenstein anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte. Des Weiteren fördert sie das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität.

Arten der Mitgliedschaft:

- natürliche Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein
- juristische Personen
- die Gemeinden Liechtensteins
- Bürgergenossenschaften
- Förder-/Gönnermitglieder

Harald Beck zeigt auf, dass das Bevölkerungswachstum in Triesenberg seit dem Jahr 2002 gleichbleibend ist. Hier bestehe sicherlich Handlungsbedarf.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis und beschliessen, sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema Wohneigentum für Private in der Gemeinde Triesenberg ausführlich zu befassen.

Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin: In der aktuell laufenden Bevölkerungsumfrage "So sehe ich Triesenberg" wurde das Thema Wohneigentum für Private ebenfalls aufgeführt. Da die Rücksendefrist am 9. Mai abläuft, werden die Ergebnisse der Umfrage abgewartet und anschliessend im Gemeinderat behandelt.

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

2. Schlucher-Treff / Präsentation der Abrechnung und der Bilanz der Wintersaison 2015/2016 durch den Pächter I

Sachverhalt/Begründung

Die Kunsteisanlage, das zugehörige Restaurant und die öffentlichen Räume beim Ortseingang von Malbun wurden am 20. Dezember 2014, also kurz vor Weihnachten, offiziell eröffnet. Der sogenannte Schlucher-Treff kann somit in diesem Frühjahr auf eine komplette Sommer- und Wintersaison zurückblicken.

Als der Pachtvertrag mit Leopold Schädler abgeschlossen wurde, mussten einige Annahmen und Schätzungen zum Betrieb und dessen Wirtschaftlichkeit gemacht werden. Leopold Schädler wird dem Gemeinderat nun die aktuellen Zahlen zum abgelaufenen Betriebsjahr präsentieren.

Dem Antrag liegt bei:
Bilanz Schlucher Treff 2015_2016

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Zahlen zur Kenntnis.

3. Genehmigung des Protokolls 04/16 vom 22. März 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung des am 22. März 2016 abwesenden Gemeinderates)

Gemeindeabstimmungen 01.06.04
Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 16_02_2016 zur Erteilung eines selbstständigen Baurechts an den Verein Ahnenforschung 01.06.04

4. Anordnung einer Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen die Vergabe eines selbstständigen Baurechts an den Verein Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg sowie die Aufnahme von Friedrich Henning Köhler ins Gemeindebürgerrecht E

Sachverhalt/Begründung

Im Auftrag des Referendumskomitees gegen die Vergabe eines Baurechts zur Sanierung des Madleni-Hus' hat Armin Schädler am 18. Februar 2016 das Referendum gegen den nachfolgenden Gemeinderatsbeschluss der Sitzung Nr. 02/16 vom 16. Februar 2016 angemeldet:

Dem Verein "Ahnenforschung und Familienchronik" wird ein auf 30 Jahre beschränktes, selbstständiges Baurecht zur Sanierung des "Madleni-Hus" und der anschliessenden Vermietung als Ferienhaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" eingeräumt.

Fristgerecht wurden dem Gemeindevorsteher am 17. März 2016 von Armin Schädler 35 Unterschriftenbögen übergeben. Die Prüfung der 35 Unterschriftenbögen durch die Einwohnerkontrolle ergab, dass 358 der Unterzeichnenden in Triesenberg stimmberechtigt sind. Die Gemeindeversammlung hat binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Der Gemeinderat kann stattdessen auch eine Urnenabstimmung anordnen.

Zudem hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 8. März 2016 beschlossen, den Stimmbürgern die Aufnahme von Friedrich Henning Köhler ins Gemeindebürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung nach Möglichkeit gleichzeitig mit einer anderen Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Der Gemeindevorsteher schlägt nun vor, eine Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen die Vergabe des selbstständigen Baurechts an den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" sowie die Aufnahme von Friedrich Henning Köhler ins Gemeindebürgerrecht am Sonntag, 12. Juni 2016, durchzuführen.

Um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Vergabe des Baurechts an den Verein, die Renovation und spätere Vermietung des Madleni-Hus als Ferienhaus detailliert zu informieren, soll am Donnerstag, 19. Mai, im Mehrzwecksaal vom Pfliegewohnheim, Haus St. Theodul um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Zur Abstimmung über die Vergabe des Baurechts zur Renovation des Madleni-Hus' wird zudem eine Abstimmungsbroschüre erstellt, die das Projekt aus Sicht der Gemeinde vorstellt, die Argumente des Referendumskomitees enthält und jeweils zwei Gegner und Befürworter zu Wort kommen. Eine Information zum Einbürgerungsgesuch wird ebenfalls erstellt. Die entsprechenden Unterlagen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Mai vorgelegt.

Bei Abstimmungen auf Gemeindeebene ist die Gemeinde für die Erstellung der notwendigen Abstimmungsunterlagen verantwortlich. Im Budget waren für das Jahr 2016 die Kosten für eine Abstimmung eingeplant. Da im Herbst noch eine Abstimmung auf Landesebene durchgeführt wird, müssen zu folgenden Budgets Nachtragskredite bewilligt werden:

	Budget	Zusatzkosten
- Konto 011.300.00 "Kommissionen" Sitzungsgelder Wahlkommission, Stimmzähler	CHF 6 000.-	CHF 1 500.-
- Konto 011.310.00 "Drucksachen, Inserate" Zustellcouverts, Stimmzettel und Stimmkuverts.	CHF 2 400.-	CHF 5 600.-
- Konto 011.318.02 "Porti" Versand Abstimmungsunterlagen, Retourkuverts.	CHF 2 400.-	CHF 2 400.-

Insgesamt werden also Mehrkosten in der Höhe von CHF 9 500.- entstehen.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat ordnet die Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen die Vergabe eines selbständigen Baurechts an den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" und die Aufnahme von Friedrich Henning Köhler ins Gemeindebürgerrecht am Sonntag, 12. Juni 2016, an.
- 2) Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt CHF 9 500.- für die Kosten zur Durchführung der zusätzlichen Gemeindeabstimmung.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, den Nachtragskredit gemäss Antrag 2 erst zu bewilligen, wenn dies aufgrund einer eventuellen weiteren Abstimmung in diesem Jahr notwendig ist. Die anderen Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beschluss

Dem Antrag 1 wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Wasserleitung Kalibervergrösserung unterhalb dem Reservoir Frommenhaus	10.02.04

5. Wasserleitung-Kalibervergrösserung unterhalb des Reservoirs Frommenhaus / Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe E

Sachverhalt/Begründung

Die Feuerwehr von Triesenberg hat an ihrer Feuerwehrprobe in Frommenhaus festgestellt, dass der Hydrant Nr. 73 (Stall Hilbe, Frommenhaus) zu wenig Wasser bringt. Gemäss dem GWP Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist die lange Flachstrecke 75 m im Mattlaweg zu flach und es kann zu wenig Wasser nachfliessen. Es ist daher eine neue Linienführung der Wasserleitung nötig.

Diese verläuft neu an zwei Stellen durch die Landstrasse, diese wurde erst vor wenigen Jahren neu asphaltiert. Somit wurde die Variante geprüft, die Wasserleitung mittels Horizontalbohrung einzubauen. Diese Variante ist viel günstiger als die konventionelle Bauart. Baubüro und Wasserwerk finden diese Ausführungsart mit der Horizontalbohrung für dieses Projekt ideal.

Der Leiter Tiefbau hat von der Marty Azmoos AG eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Offerte beläuft sich inkl. Wasserleitungsrohr PE 100 NW 160 mm PN 16 auf eine Länge von 70 m auf Pauschal CHF 27 000.-. Im Budget 2016 sind für dieses Projekt CHF 65 000.- vorgesehen. Es sind noch Baumeister- und Rohrbauarbeiten bis zur Startgrube und bis zur Endgrube von ca. 30 m nötig.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan 1:500

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt dieses Projekt und erteilt den Auftrag zur Horizontalbohrung zum Betrag von CHF 27 000.- an die Marty Azmoos AG.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Umlegung Abwasserleitung Steinort beim Neubau Simon Schädler	10.02.04

6. Umlegung Abwasserleitung Steinort beim Neubau Simon Schädler / Arbeitsvergabe und Linienführung E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen, die Kanalisationsleitung auf die Parzellengrenze zu verlegen. Die Abwasserleitung NW 700 mm wird auf eine Strecke von 43 m umverlegt. Die Anschlüsse an die Steinortstrasse und die Strasse Im Steinort erfolgen dann später mit den jeweiligen Strassenbauprojekten.

Durch diverse Planänderungen hat die Planung von Simon Schädler etwas länger gedauert. Simon beabsichtigt, Mitte April 2016 mit den Bauarbeiten von seinem Einfamilienhaus beginnen. Die Umlegung der Kanalisationsleitung ist Sache der Gemeinde und gehört zu den ersten Bauarbeiten. Der Vorsteher hat den Leiter Tiefbau beauftragt, von allen Triesenberger Bauunternehmern Offerten einzuholen.

Die günstigste Offerte für diese Arbeiten hat die Ludwig Schädler AG zum Pauschalpreis von CHF 66 000.- eingereicht. Im Budget 2016 der Gemeinde sind CHF 90 000.- für die gesamten Umlegungsarbeiten vorgesehen. Es sind weiter noch Zaun-, Gärtner- und Ingenieurarbeiten erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan 1:250

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag Pauschal zu CHF 66 000.- an die Ludwig Schädler AG. Weiter beschliesst der Gemeinderat, dass die Linienführung der Kanalisationsleitung von der Steinortstrasse bis in die Strasse Im Steinort später durchgehend auf der Grundstücksgrenze verläuft.

Diskussion

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass die Ausschreibung der Arbeiten durch den Leiter Tiefbau erfolgt sind. Auch die Bauleitung werde durch den Leiter Tiefbau ausgeführt.

Um einen Überblick der Gesamtkosten zu erhalten, regt ein Gemeinderat an, zukünftig alle Kosten der noch zusätzlichen Arbeitsgattungen im Antrag aufzuführen. In diesem Fall betreffe dies die noch zusätzlichen Gärtner-, Zaun- und Ingenieurarbeiten. Ein Gemeinderat und Mitglied der Baukommission teilt dazu mit, dass sich auch die Baukommission mit der Umlegung der Kanalisation und den erforderlichen Arbeitsvergaben befasst habe. Er regt an, auch zukünftig Ausschreibungen welche direkt durch das Gemeindebaubüro veranlasst werden, vor der Behandlung im Gemeinderat der Baukommission vorzulegen. Die Sitzungen der Baukommission finden jeweils eine Woche vor den Gemeinderatssitzungen statt. Der Vorsteher wird das Gemeindebaubüro darüber informieren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

Projekte	02.03.02
Anbindung Aussenstellen Glasfasernetzwerk	02.03.02

7. Anbindung der Aussenstellen Kontaktgebäude (Feuerwehrdepot), Hauswart Primarschule und Gemeindewerkhof mit Glasfaserleitung	E
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Sachverhalt/Begründung

Die Mitarbeitenden im Gemeindewerkhof, der Hauswart der Primarschule und die Feuerwehr im Kontaktgebäude sind mit Kupfer-Mietleitungen mit dem Server der Gemeinde im Verwaltungsgebäude verbunden. Die Geschwindigkeit bei der Datenübertragung ist sehr gering und mit Programmen, wie beispielsweise dem Dokumentenmanagementsystem ELO oder der Softwarelösung GeSol im Finanzbereich, kann nur sehr eingeschränkt gearbeitet werden.

Da auch für die Mitarbeitenden in diesen Bereichen die Ablage ihrer Daten auf dem zentralen Server und der Zugriff darauf immer wichtiger werden, wurde im Budget für 2016 die Anbindung dieser Aussenstellen mit einer Glasfaserleitung mit Kosten in der Höhe von CHF 23 400.- vorgesehen.

Da die Offerten, die dieser Kostenschätzung zugrunde lagen, teilweise noch aus dem Jahr 2014 stammten, wurden in der Zwischenzeit nochmals neue Offerten für die Arbeiten eingeholt.

Nachstehend die aktualisierte Kostenzusammenstellung:

	Alt CHF	Neu CHF
1 HSL Informatik – Hardware und Arbeit Neuanbindung Gemeindewerkhof / Verkabelung Schulhaus Obergufer - Kontaktgebäude	10 500.-	10 500.-
2 LKW Glasfaserleitung verlegen Schulhaus Obergufer - Gemeindewerkhof	6 100.-	10 700.-
3 LKW Inbetriebnahme Mietleitung Rathaus – Schulhaus Obergufer	-	1 700.-
4 Elektriker / Grabarbeiten Schulstrasse	5 000.-	5 000.-
5 Reserve	1 800.-	-
Gesamt	23 400.-	27 900.-

Die Mehrkosten in der Höhe von CHF 4 500.- gegenüber dem budgetierten Betrag sollen bei den weiteren geplanten Projekten bei den Investitionen im Konto 020.506.01 Verwaltungsmobiliar und EDV eingespart werden, so dass das Budget eingehalten wird.

Bei den laufenden Kosten können drei Kupfermietleitungen eingespart werden, die rund CHF 150.- pro Monat gekostet haben. Dafür werden Kosten für die Miete der Glasfaserleitung vom Rathaus im Dorfzentrum bis zur Primarschule Obergufer anfallen. Gemäss Offerte der LKW betragen diese Kosten CHF 170.- pro Monat.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte EDV 20150776_Anbindung_Aussenstellen.pdf

Offerte LKW Glasfaserleitung Primarschule Werkhof

Offerte Rathaus Triesenberg - Schulhaus Triesenberg MF2 21651

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Anbindung der Aussenstellen Kontaktgebäude (Feuerwehrdepot), Hauswart Primarschule und Gemeindewerkhof mit einer neuen Glasfaserleitung und genehmigt dafür den entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 27 900.-.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Fabio Gassner im Ausstand)

Grundbuchanpassungen 09.02.03
Mutationsaufträge 2016 09.02.03

8. Grundstücke Nr. 327, 328, 330, 331, 394 und 395 Schlucher in Malbun – Tausch von zwei Teilflächen zwischen Land und Gemeinde E

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 von der Gemeinde in Betrieb genommenen Schlucher-Treff in Malbun (Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude) und der neuen öffentlichen Bushaltestelle sowie dem Buswendeplatz ist es sinnvoll, zwischen Land und Gemeinde, in diesem Bereich einen Tausch von den Teilflächen der Grundstücke Nr. 328 und 331 vorzunehmen. Die Bushaltestelle und der Buswendeplatz beanspruchen 441 m² Bodenfläche von der Gemeinde und der Eisplatz 218 m² Bodenfläche vom Land. Handelt es sich um einen Bodenhandel zwischen Land und Gemeinde für öffentliche Zwecke ist es üblich, dass dies zum symbolischen Preis von CHF 1.- erfolgt.

Dem Antrag liegt bei:
Mutationsvorschlag

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch von zwei Teilflächen zwischen Land Gemeinde gemäss Mutationsvorschlag zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2016 01.01.05

9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Die Richtlinie 2014/52/EU, welche die Richtlinie 2011/92/EU abändert, wurde am 30. April 2015 mit Beschluss des Gemeinsamen EWR – Ausschusses (Beschluss Nr. 117/2015) ins Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA) übernommen. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist entsprechend anzupassen.

Mit der gegenständlichen Richtlinienabänderung sollen die bisherigen Erfahrungen rechtlich verwertet werden. Das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) wurde vielfach als durch die Richtlinie zu wenig konkretisiert empfunden, was die Umsetzung in nationales Recht und auch die Anwendung in der Praxis in mancher Hinsicht schwierig machte. Umgekehrt waren teilweise detaillierte Einzelfallprüfungen bei Projekten durchzuführen, deren Ausgang (Ergebnis Durchführung einer UVP) zum vorhinein klar war. Hier werden die Vorschriften zum Selbstzweck, was nicht Sinn der Sache sein kann. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt und des Menschen vor erheblichen Auswirkungen von Projekten und nicht ein unnötiges Durchlaufen von Prozessen. So wird denn auch eine Erheblichkeitsschwelle eingeführt, wodurch die UVP auf die Untersuchung von erheblichen Auswirkungen des Projekts eingeschränkt wird. Die Einführung der Erheblichkeitsschwelle sowie die Fokussierung auf die erheblichen Auswirkungen bedeuten zudem eine Vereinfachung des Verfahrens.

Mit der gegenständlichen Änderung des UVPG werden unter anderem UVP-Begriffe definiert oder konkretisiert. Beispielsweise wird erstmals der Begriff "Umweltverträglichkeitsprüfung" als ein Verfahren umschrieben. Auch die Einzelfallprüfung (sogenanntes Screening-Verfahren) wird präzisiert. So ist in einem neuen Anhang eine detaillierte Aufstellung der durch den Projektträger zu liefernden Informationen vorgesehen. Des Weiteren werden Schwellenwerte oder Kriterien festgelegt, bei deren Unterschreitung grundsätzlich weder eine Einzelfallprüfung noch ein UVP-Verfahren durchzuführen ist. Gleichzeitig soll umgekehrt auf eine vorgängige Einzelfallprüfung verzichtet werden können, wenn von Beginn an absehbar ist, dass das Ergebnis der Einzelfallprüfung die Durchführung eines UVP-Verfahrens sein wird.

Weitere Verbesserungen betreffen die Qualität des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB). So hat der Projektträger zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Qualität des UVB zu gewährleisten, dass dieser von kompetenten Fachleuten erstellt wird. Eine zusätzliche Erhöhung der Qualität ist dadurch gegeben, dass das Amt für Umwelt auf Antrag des Projektträgers unter Berücksichtigung der von ihm vorgelegten Informationen eine Stellungnahme zu Umfang und Detailtiefe der Informationen abzugeben hat (sogenanntes Scoping). Gegebenenfalls hat sich der UVB auf diese Stellungnahme zu stützen. Diese Sicherung der Vollständigkeit und der Qualität des UVB ist gegenüber heute mit einem erhöhten Aufwand sowohl für den Projektträger als auch für das Amt für Umwelt verbunden.

Auch dem Thema Dauer von UVP-Verfahren wird neu Rechnung getragen. So wird beispielsweise dem Amt für Umwelt bei einer Einzelfallprüfung eine Entscheidungsfrist vorgegeben (höchstens 90 Tage).

Gemäss den Ausführungen in Punkt 7 der Erwägungen der Richtlinie 2014/52/EU haben zudem im Laufe des vergangenen Jahrzehnts Umweltthemen wie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität), Klimawandel und Unfall- und Katastrophenrisiken in der Politikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Der menschlichen Gesundheit (Luftverschmutzung, Wasserverunreinigungen etc.) soll ebenfalls mehr Gewicht verliehen werden. All diese Themen sollten daher wichtige Bestandteile der Bewertung und Entscheidungsfindung über die Umweltverträglichkeit sein. Ihrer Wichtigkeit wird durch die konkrete Erwähnung im Katalog der bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigenden Faktoren Rechnung getragen.

Die Liste der Projekte, die einer UVP zu unterziehen sind, wird durch die gegenständliche Richtlinienänderung nicht erweitert. Sie wird jedoch mit Schwellenwerten für die Einzelfallprüfung ergänzt.

Das Baugesetz erfährt eine kleine Änderung dahingehend, dass der darin enthaltene Schwellenwert für Beschneigungsanlagen zur Durchführung einer UVP gestrichen wird. Diese Änderung des Baugesetzes wird zudem zum Anlass genommen, Art. 51 (Waldabstand) des Baugesetzes im Sinne der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit konkreter zu umschreiben.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Die Raumplanungskommission wird beauftragt, sich mit der Vernehmlassungsvorlage zu befassen und eine Stellungnahme zur Behandlung im Gemeinderat auszuarbeiten. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 24. Juni ab. (einstimmig)

10. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, Vaduz
Klinik für Stressfolgeerkrankungen auf Gaflei

11. Informationen und Anfragen

Bevölkerungsumfrage

Der Vorsteher informiert, dass die Bevölkerungsumfrage "So sehe ich Triesenberg" noch diese Woche durch die Gemeindeverwaltung verschickt werde. Die Eingabefrist laufe bis am 9. Mai.

Sagenfest

Ein Gemeinderat verweist auf den Flyer zum Sagenfest am 1. Mai, welcher an alle Haushaltungen zugestellt wurde. Er finde es nicht in Ordnung, dass für einen Gemeindeanlass ein Eintrittsgeld von CHF 5.– verlangt werde. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass der Anlass rund CHF 16 000.– koste und es somit seiner Ansicht nach durchaus vertretbar sei, einen Eintrittspreis von CHF 5.– zu verlangen.

Modellflieger auf dem Täscher/Wangerberg

Ein Gemeinderat teilt mit, dass auf dem Täscher am Wangerberg, vor allem an den Wochenenden, Modellflugzeuge gestartet werden. Dies störe die dort ansässigen Tiere sowie auch die Spaziergänger. Der Vorsteher wird dies mit dem Gemeindepolizisten abklären.

Triesenberg, 12. Mai 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll